

5./XII. 1914.

* (Genauere Adressierung der Feldpostsendungen.) Die Aufschrift der Feldpostsendungen muß richtig und vollständig sein. Unrichtig adressierte erreichen den Empfänger nicht, unvollständig adressierte werden nicht weitergeleitet. Wer über die Adressierung im Zweifel ist, wende sich an das Postamt oder an sonst kundige Personen. Die Aufschrift der Feldpostsendungen muß folgende Angaben enthalten: 1. Bei Personen, die einem Feld- oder Etappenpostamte zugewiesen sind: Links oben (bei den amtlich aufgelegten Feldpostkarten an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle) Name und Adresse des Absenders, rechts oben: die Bezeichnung „Feldpost“, in der Mitte den Empfänger, und zwar Name, Charge, Truppentörper und Unterabteilung (Regiment, selbständiges Bataillon, Kommando, Anstalt, Kompagnie, Eskadron u. dgl.), rechts unten: das Feld- oder Etappenpostamt (keinen Bestimmungsort). 2. Bei Personen der Kriegsmarine: Links oben: (bei den amtlich aufgelegten Feldpostkarten an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle) Name und Adresse des Absenders, rechts oben: Die Bezeichnung „Feldpost“, in der Mitte: den Empfänger, und zwar Name, Charge, Kompagnie und den Namen des Schiffes, rechts unten: Wenn der Empfänger zur See eingeschifft ist die Angabe „Bola, Postamt 1“, beziehungsweise wenn er sich auf einem Fahrzeuge der k. u. k. Donauflotte befindet, die Angabe „Budapest, Marinetachement, Kommando“. 3. Bei Personen, die keinem Feld- oder Etappenpostamte zugewiesen sind sowie bei Personen der Kriegsmarine, die nicht eingeschifft sind, ist nebst den Angaben rechts unten der Bestimmungsort (Postamt) anzugeben. Damit die Sendungen die Empfänger erreichen, müssen die Aufschriften, namentlich der Name und die Charge des Empfängers die Bezeichnung des Truppentörpers und das Feldpostamt (Schiffes, Postortes) in deutlicher Schrift geschrieben sein.